

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0079757 / 0100
Aktenzeichen Bericht	53-2024-0132531
Firma	Marston-Domsel GmbH
Standort	Bergheimer Straße 15, 53909 Zülpich
Anlage	Herstellung von Kunstharz Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	27.01.2025
Gesamtaufwand	27:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8:00 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
 Immissionsschutz, allgemein Mantelbogen-grundsätzliche Umweltrelevanz
 Immissionsschutz, Weiteres Umweltmanagement und Betriebsorganisation

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
 § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
 § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
 Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Fehlende Mitteilung nach § 52b BImSchG 2. * Fehlende Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten 3. * Fehlende Berichterstattung nach PRTR 4. Fehlende Mitteilung nach § 31 BImSchG 5. Fehlende Emissionserklärung 6. * Fehlende Prüfungen vor Inbetriebnahme bei nach AwSV-prüfpflichtigen Anlagen 13 Stoffliche Rückstände im offenen Behälter
erhebliche Mängel	7. * Fehlende Eignungsfeststellung 8. Nichteinhaltung von Inhalts- und Nebenbestimmung des Genehmigungsbescheides 9. Neue Abfallart ohne Anzeige- oder Genehmigungsverfahren 10. Änderung der Betriebszeiten ohne Anzeige- oder Genehmigungsverfahren 11. Apparative Änderungen ohne Anzeige- oder Genehmigungsverfahren
schwerwiegende Mängel	12 Stoffliche Änderung ohne Anzeige- oder Genehmigungsverfahren

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben Mitteilung oder Weiterleitung von Mängeln an eine andere Fachbehörde oder Stelle
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.